

## **Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahr durch den Corona-Virus in Fahrschulen**

Basierend auf der 6. CoBeLVO und dem Hygieneplan-Corona für die Schulen, haben die Fahrlehrerverbände Rheinland und Pfalz Empfehlungen formuliert, die eine Aufnahme der Fahrschultätigkeit ermöglichen. Dabei hat die Gesundheit aller Beteiligten und die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus absolute Priorität. Aus diesem Grund ist der direkte persönliche Kontakt bei allen Tätigkeiten in der Fahrschule grundsätzlich auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und die konsequente Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln unerlässlich.

### **Bürotätigkeit, Simulator- Training, Prüfungsvorbereitung (theoretische Prüfung).**

- Der direkte Kontakt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sollte minimiert werden, um im Falle einer Infektion die Fortführung des Betriebes zu gewährleisten (evtl. Schichtdienst)
- Beratungen möglichst telefonisch oder elektronisch; bei Beratungsterminen vor Ort Einlass kontrollieren.
- Kapazitätsgrenzen für alle Räumlichkeiten festlegen
- Abstandsmarkierungen und Hinweise anbringen; Wartebereiche und Bereiche, die nur für eine Person zugelassen sind (Simulator, Test- PCs etc.) besonders kennzeichnen
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich – Benutzungshinweis anbringen; optional: Bereitstellung von Einmalhandschuhen und/oder Mund-Nasenbedeckung
- Wenn möglich, Anbringung eines Spritzschutzes am Büroarbeitsplatz
- Alle direkten Kontakte dokumentieren (mindestens Name und Telefonnummer)
- Benutzung des Simulators und der Test- PCs nur mit Mund- Nasenbedeckung und Reinigung der Kontaktflächen nach jeder Benutzung
- Seifen- und Desinfektionsspender am Waschtisch
- Papierhandtücher verwenden wie es vorgeschrieben ist nach der allg. Hygieneverordnung
- Regelmäßige Reinigung/ Desinfektion der Türen, Griffe, Schreibutensilien und -unterlagen, Sitz- und Tischflächen – nach jedem Kundenkontakt
- Regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten und gründliches Händewaschen der Mitarbeiter nach jedem Kundenkontakt
- Aushängung der Abstands- und Hygieneregeln spätestens bei der Anmeldung und Aushang an gut sichtbarer Stelle möglichst im Eingangsbereich.
  
- **Theoretischer Unterricht, Seminare und Schulungen (z.B. BKF)**
- Ermittlung der möglichen Personenzahl im Unterrichtsraum auf Grundlage des Mindestabstands von 1,5 m, Sitzplätze (und Tische) entsprechend herrichten – evtl. Warnhinweis zum Mindestabstand anbringen, abhängig von der Raumgröße sind maximal 15 Schüler zugelassen
- Da zu vermuten ist, dass die Raumkapazitäten nicht ausreichen könnten, ist eine Voranmeldung der Schüler zum Unterricht ratsam, um unnötige Personenansammlungen und Konflikte zu vermeiden

- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich – Benutzungshinweis
- Abstand im Wartebereich und geregelten Eintritt in den Unterrichtsraum organisieren
- Auch während des Unterrichts auf Einhaltung des Abstands achten, Körperkontakt vermeiden
- Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht unbedingt erforderlich
- Die Masken sollten zumindest in den Pausen getragen werden.
- Die Unterrichtsmethoden Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich
- Fahrschüler nutzen ausschließlich eigene Unterrichts- und Arbeitsmaterialien
- Auf regelmäßiges Lüften des Raumes achten
- Auf Getränke und Snacks verzichten
- Verlassen des Raumes nacheinander organisieren, um auch dann den Mindestabstand zu gewährleisten

### **Praktischer Unterricht**

#### LKW, KOM und Traktor:

- Um die Anzahl der Kontakte pro Tag so klein wie möglich zu halten, evtl. längere Unterrichtseinheiten planen (90, 120, 135 Minuten), wenn aus pädagogischer Sicht nichts dagegenspricht
- Beim praktischen Fahrunterricht dürfen sich nur der Fahrschüler und Fahrlehrer im Fahrzeug befinden
- Einige LKWs verfügen über zwei Plätze mit Doppelbedieneinrichtungen; hier sollte, wenn möglich, der äußere Platz genutzt werden
- Beim praktischen Fahrunterricht oder Fahrprüfung, haben alle Personen im Fahrzeug eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen
- Handdesinfektionsmittel ist im Fahrzeug vorhanden und wird vor jeder Fahrstunde benutzt
- Desinfektion aller Kontaktflächen und Lüften des Fahrzeugs nach jeder Übungsstunde
- Bei Abfahrtskontrollen und sonstigem technischen Unterricht am Fahrzeug ist die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m einzuhalten; alternativ wäre auch eine Schulung per Video am PC zu überlegen
- An- und Abkuppelvorgänge nur mit eigenen Arbeitshandschuhen oder zusätzlichen Einmalhandschuhen unter den Arbeitshandschuhen

#### PKW:

- Um die Anzahl der Kontakte pro Tag so klein wie möglich zu halten, evtl. längere Unterrichtseinheiten planen (90, 120, 135 Minuten), wenn aus pädagogischer Sicht nichts dagegenspricht
- Beim praktischen Fahrunterricht dürfen sich nur der Fahrschüler und Fahrlehrer im Fahrzeug befinden
- Beim praktischen Fahrunterricht, Fahrprüfung oder Fahrlehrerausbildung, haben alle Personen im Fahrzeug eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen
- Bei der Fahrlehrerausbildung darf sich ein Fahrlehreranwärter im Fahrzeug aufhalten
- Desinfektionsmittel ist im Fahrzeug vorhanden, wird vor und nach jeder Stunde benutzt

- Desinfektion aller Kontaktflächen und Lüften des Fahrzeugs nach jeder Übungsstunde
- An- und Abkuppelvorgänge nur mit eigenen Arbeitshandschuhen oder zusätzlichen Einmalhandschuhen unter den Arbeitshandschuhe

#### Motorrad:

- Um die Anzahl der Kontakte pro Tag so klein wie möglich zu halten, evtl. längere Unterrichtseinheiten planen (90, 120, 135 Minuten), wenn aus pädagogischer Sicht nichts dagegenspricht
- Die Fahrstunden sind so zu organisieren, dass sich keine zusätzliche Person im oder auf dem Begleitfahrzeug befindet
- Um einen direkten Kontakt in den ersten Fahrstunden möglichst zu vermeiden, sollte ein Treffpunkt auf dem Übungsplatz verabredet werden
- Motorradfahrschüler müssen zwingend selbst mitgebrachte Motorradbekleidung (Protektoren – Prüfung) und einen eigenen Helm und evtl. Kopfhörer benutzen
- Kopfhörer (und Mikrofon) sollten nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden; ist das nicht möglich, muss auf besonders sorgfältige Desinfektion geachtet werden und/oder Schutzüberzüge (Folie) verwendet werden
- Bei Fahrübungen im Schonraum ist darauf zu achten, dass sich keine weiteren Personen in der Nähe aufhalten; sollte der Fahrlehrer bei Hilfestellungen einen Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können, ist eine Mund- Nasenbedeckung zu benutzen

#### **Schlussbemerkung**

Die Ausbildung in Fahrschulen wird für einen noch nicht absehbaren Zeitraum nur mit massiven Einschränkungen möglich sein. Unsere Kunden erwarten von uns ein sicheres Vorgehen und sind dankbar, wenn wir alles in unserer Macht stehende unternehmen, um das Risiko zu minimieren. Abgesehen von der Gefahr, dass ein Anstieg der Infektionen zu einem nochmaligen „Shut- Down“ führen könnte, wäre es für die Außendarstellung der Fahrschulen folgenscher, wenn wir das Risiko ignorieren und so weiter machen würden, wie vor der Krise.

Wir gehen davon aus, dass in Rheinland-Pfalz die Ordnungsbehörden die Einhaltung der 6. Corona Bekämpfungsverordnung kontrollieren werden. Es wäre fatal, wenn sich nicht alle Gesetzkonform verhalten und wir auf Grund dessen, eine Änderung der Verordnung erleben müssten.

## **Abstands- und Hygieneregeln in Deiner Fahrschule:**

Liebe Fahrschülerinnen und Fahrschüler,

wir freuen uns mit Euch, dass die Fahrausbildung nun endlich weitergehen kann und wir werden alles versuchen, um Euer Ausbildungsziel möglichst schnell zu erreichen. Allerdings haben wir einige Auflagen zu beachten, deren Einhaltung sehr wichtig ist. Dabei hat die Gesundheit aller Beteiligten und die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Corona- Virus absolute Priorität. Wir möchten Euch daher bitten, die folgenden Regeln gewissenhaft einzuhalten, da uns Eure aber auch die Gesundheit unserer Mitarbeiter sehr am Herzen liegt:

- Versuche bitte den direkten persönlichen Kontakt mit uns so weit wie möglich zu reduzieren. Vieles lässt sich sicher auch telefonisch oder per Mail regeln.
- Vereinbare bitte einen Termin, wenn Du in die Fahrschule kommen musst (z.B. um eine Unterschrift zu leisten, eine Probeprüfung am PC zu machen oder ein Training am Simulator zu absolvieren) und bleibe der Fahrschule fern, wenn Du Erkältungssymptome oder Fieber hast.
- Bitte melde Dich rechtzeitig vor dem Theoretischen Unterricht an, da die Raumkapazität durch die Abstandsregelungen in der Personenzahl verringert ist.
- Halte Dich bitte an den Mindestabstand von 1,5 m und beachte die Markierungen beim Warten und Betreten der Räumlichkeiten.
- Nutze bitte unbedingt die vorhandenen Desinfektionsmittel.
- Auch vor jeder praktischen Fahrstunde sind die Hände sorgfältig mit Seife zu waschen und/oder zu desinfizieren. Wenn Du Dich sicherer fühlst, kannst Du auch Einmalhandschuhe benutzen.
- Außerdem bitten wir Dich, zur Fahrstunde mit einer Mund-Nasenbedeckung zu kommen.
- Bitte habe Verständnis, dass wir Dich wahrscheinlich nicht mehr in gewohnter Weise abholen oder absetzen können, weil nur Fahrlehrer und Fahrschüler im Fahrzeug sein dürfen.
- Für Motorradfahrschüler: Bitte besorge Dir vor der Ausbildung einen eigenen Helm und eigene Motorradkleidung (Protektoren – Prüfung), da wir nur so die vorgeschriebenen Hygienestandards einhalten können.